

## Zustimmungserklärung

Hiermit erteilen wir als gesetzliche Vertreter unser Einverständnis zur

- |                          |   |         |
|--------------------------|---|---------|
| <input type="checkbox"/> | Ausstellung eines Kinderreisepasses                 | 13,00 € |
| <input type="checkbox"/> | Ausstellung eines Reisepasses (ePass)               | 37,50 € |
| <input type="checkbox"/> | Ausstellung eines vorläufigen Reisepasses           | 26,00 € |
| <input type="checkbox"/> | Ausstellung eines Personalausweises                 | 22,80 € |
| <input type="checkbox"/> | Verlängerung der Gültigkeit eines Kinderreisepasses | 6,00 €  |

**Hinweis:** Die Aktualisierung und die Verlängerung sind nur möglich, **wenn der Kinderreisepass noch gültig ist.**

### für das Kind

Name, Vorname (n)	
Geburtsdatum	Geburtsort
Anschrift: 82008 Unterhaching ,	

<input type="checkbox"/> <b>Mutter</b>	Name, Vorname (n)	Datum, Unterschrift
	Geburtsdatum, Geburtsort	
<input type="checkbox"/> <b>Vater</b>	Name, Vorname (n)	Datum, Unterschrift
	Geburtsdatum, Geburtsort	
<input type="checkbox"/> <b>Pfleger/Vormund</b>	Name, Vorname (n)	Datum, Unterschrift
	Geburtsdatum, Geburtsort	
<input type="checkbox"/> <b>Betreuer</b>	Name, Vorname (n)	Datum, Unterschrift
	Geburtsdatum, Geburtsort	
<input type="checkbox"/> <b>Sorgerechtsbeschluss</b>	<input type="checkbox"/> <b>Bestallung</b>	
Gericht oder Behörde	Datum und Aktenzeichen	

### Die Anwesenheit des Kindes ist Pflicht.

Zur Ausstellung wird **ein aktuelles biometrisches Lichtbild und die Geburtsurkunde** benötigt.

Der Kinderreisepass kann **bis zum 12. Lebensjahr** des Kindes beantragt werden.

Zur Ausstellung von Personalausweis, Reisepass und Kinderreisepass und zur Verlängerung eines Kinderreisepasses **bedarf es der schriftlichen Zustimmung beider Elternteile, sofern** ihnen die elterliche Sorge **gemeinsam zusteht.**

Bei der Erteilung der Zustimmung muss die Passbehörde die Echtheit der Unterschrift(en) prüfen. **Es sind entsprechende Ausweisdokumente vorzulegen (Personalausweis, Reisepass usw.).**

Besteht **keine gemeinsame elterliche Sorge**, so ist der rechtskräftige Sorgerechtsbeschluss, die Bestallung des Vormundschaftsgerichtes, die Urkunde über die vom Jugendamt oder einem Notar beglaubigte Sorgeerklärung oder eine Negativbescheinigung vom Jugendamt vorzulegen. Genauso wird bei **nicht verheirateten Elternteilen** eine Sorgerechtsklärung bei gemeinsamer Sorge benötigt.